



Abkommen vom 26. Oktober 2004

zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstands

SR 0.362.31; AS 2008 481

Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands – Inkrafttreten von Notenaustauschen

Am 11. Mai 2021 hat die Schweiz dem Generalsekretariat des Rates der Europäischen Union, gemäss Artikel 7 Absatz 2 Buchstabe b des vorliegenden Abkommens, den Abschluss des innerstaatlichen Genehmigungsverfahrens für die folgenden Notenaustausche, welche seit dem 28. Dezember 2019 vorläufig angewendet werden, mitgeteilt:

Notenaustausch vom 20. Dezember 2018 zwischen der Schweiz und der Europäischen Union betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2018/1861 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des SIS im Bereich der Grenzkontrollen, zur Änderung des Übereinkommens zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen und zur Änderung und Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1987/2006

SR 0.362.380.085; AS 2019 3285

Notenaustausch vom 20. Dezember 2018 zwischen der Schweiz und der Europäischen Union betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2018/1862 über die Einrichtung, den Betrieb und die Nutzung des SIS im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit und der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen, zur Änderung und Aufhebung des Beschlusses 2007/533/JI und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1986/2006 und des Beschlusses 2010/261/EU

SR 0.362.380.086; AS 2019 3289

Die Notenaustausche sind demzufolge am 11. Mai 2021 in Kraft getreten.

